

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

6. Jahrgang

Linz 1989/90

Heft 1

INHALT

III. DIE LINZER DOMKAPITULARE SEIT 1945

A) Die verstorbenen Domkapitulare

Von Rudolf Zinnhobler, Kriemhild Pangerl und
Wilhelm Zauner

1. Ferdinand Weinberger (1896—1981)	209
2. Anton Peham (1887—1971)	216
3. Franz Hackl (1903—1981)	227
4. Josef Ledl (1901—1980)	231
5. Franz Vieböck (1907—1984)	235
6. Ferdinand Klostermann (1907—1982)	256
7. Karl Böcklinger (1916—1977)	270

2. ANTON PEHAM (1887/1953/1971)

Von Kriemhild Pangerl

Herkunft und Studium

Jakob Peham (1841—1915), Besitzer der Mittermühle und eines Sägewerkes in Natternbach, Fronberg 7, heiratete am 12. August 1872 Rosalia Helletsgruber (1849—1913). Diese galt als fromme Frau, deren Bruder Anton (1839—1904) Priester war und dem Linzer Domkapitel angehörte. Sie gebär ihrem Gatten vierzehn Kinder, von denen acht früh starben; drei Buben und drei Mädchen überlebten.

Das erste Kind, ein Knabe namens Jakob, kam am 20. Juli 1873 zur Welt. Nach dem Besuch der Volksschule in Natternbach studierte Jakob am Staatsgymnasium in Linz, trat 1893 ins Priesterseminar ein und wurde am 26. Juli 1896 zum Priester geweiht. Nach Kooperatorenposten in Gurten, Aurolzmünster, Neukirchen und Frankenmarkt wurde er provisorischer Kuratbenefiziat am Eisenthalerschen Benefizium in Schärding, dann Benefizial-Kooperator am Frühmeßbenefizium in Obernberg; 1906 wurde er Pfarrer in St. Georgen am Fillmannsbach, 1909 in Rannriedl und 1915 in St. Marienkirchen bei Schärding. 1921 trat er in den dauernden Ruhestand. Er zog nach Obernberg am Inn, wo er ein kleines Haus mit einigem Grundbesitz erworben hatte. Dort starb er am 12. April 1952.

1874 wurde der zweite Sohn, Josef, geboren; er sollte einst das elterliche Anwesen übernehmen († 1918).

Das erste Mädchen, das am Leben blieb, Maria, folgte 1883. Diese heiratete später Ignaz Sandberger, erbte von einer Tante in St. Agatha eine Gemischtwarenhandlung und lebte hier bis zu ihrem Tod 1954.

1890 kam Rosalia zur Welt († 1952). Sie heiratete Johann Wohlfahrt aus Natternbach, mit dem sie ein kleines Haus in der Ortschaft Au bezog. 1924 wurde Johann Wohlfahrt nach einer Kegelpartie auf dem Kirchplatz erstochen. Anton Peham hat die Witwe beim Unterhalt ihrer Kinder unterstützt.

Das jüngste Kind, Leopoldine, wurde 1892 geboren († 1969). Sie besuchte die Handelsschule und ging dann nach Wien, wo sie bis zum Ende der Monarchie als Beamtin des k. u. k. Kriegsministeriums arbeitete. Dann führte sie ihrem Bruder Anton in St. Johann a. W. die Wirtschaft. 1921 heiratete sie den verwitweten königlich-ungarischen Post-Oberkontrollor Julius Náray und zog zu ihm nach Budapest. Nach dessen Tode nahm sie ihr Bruder Anton, nunmehr Pfarrer in Gmunden, wieder zu sich, wo sie nach einiger Zeit mit Wilhelm Schneidinger, einem Beamten der OKA, eine neuerliche Ehe einging.

Das drittletzte Kind, der Knabe Anton, wurde am 25. Dezember 1887 geboren. Seine frühe Kindheit verbrachte er auf der Mittermühle. Die Volksschule besuchte er in Natternbach, die folgenden acht Jahre Gymnasialstudien (1899—1907) absolvierte er am Kollegium Petrinum, wo er im Juli 1907 die Matura ablegte. Im Herbst des Jahres trat er ins Priesterseminar ein und begann an der Philosophisch-theologischen Lehranstalt Theologie zu studieren. Am 31. Juli 1910 wurde er zum Priester geweiht. Am 23. Juli 1911 beendete er seine Studien. Während dieses letzten Jahres leistete er als Alumnatspriester jeden Sonn- und Feiertag Aushilfe in verschiedenen Pfarren der Diözese.

In der Pfarrseelsorge

Am 23. Juli 1911 trat Anton Peham als Kooperator in Leopoldschlag seinen ersten Posten an, zugleich half er im benachbarten Wallfahrtsort Maria Schnee, der in Böhmen lag, an allen Marienfesten aus; wenn Wallfahrtszüge kamen, war er als Beichtvater tätig. Mit 23. März 1912 wurde Peham nach Moosbach versetzt, wo er die pfarrliche Arbeit meist allein zu bewältigen

hatte, weil Pfarrer Georg Schachinger als Reichsrats-Abgeordneter sich oft in Wien aufhielt und nur selten in Moosbach anwesend war. Hier hatte Peham auch die Schriftführerstelle des Kath. Volksvereines inne. Er kam aber schon am 26. September 1912 nach St. Ulrich bei Steyr. Zu diesem Pfarrsprengel gehörte damals noch das Gebiet der späteren Pfarre Kleinraming. Das bedeutete, daß die weiteste Entfernung einiger Häuser zur Pfarrkirche dreieinhalb Stunden betrug. In der zweiklassigen Filialschule Kleinraming, zu der er einige Kilometer weit marschieren mußte, hielt Peham wöchentlich sechs Religionsstunden. Häufig mußte er auch weite Versehänge und Krankenbesuche machen. In St. Ulrich versah er ebenfalls die Stelle des Schriftführers des Kath. Volksvereines.

Als Pehams Lieblingsschwester Leopoldine in Wien ihre Arbeit im Ministerium aufnahm, bat sie ihren Bruder Anton, ebenfalls nach Wien zu ziehen. Da er gerne Katechet war, faßte er den Entschluß, sich in der Erzdiözese um eine Religionslehrerstelle zu bewerben und Leopoldine zu sich zu nehmen. Er ersuchte am 25. November 1913 das Bischöfliche Ordinariat Linz um Entlassung, doch die Inkardination in Wien kam nicht zustande.

Mit 7. Juli 1917 wurde Peham nach Schwanenstadt versetzt. Neben der übrigen Seelsorgearbeit als Kooperator hatte er noch die Aufgaben des Katecheten in der zweiklassigen Filialschule Bach, des Präses des Jugendhortes und des Schriftführers des Kath. Volksvereines zu bewältigen. Am 22. Mai 1919 kam er als Kooperator nach St. Marien bei Schärding, aber schon am 9. September desselben Jahres mußte er wieder übersiedeln, und zwar nach Enzenkirchen, wo er ebenfalls Kooperator war und zugleich Präses des katholischen Burschenvereines und des Jungfrauenbundes.

Im Dezember 1919 war die Pfarre St. Johann am Walde vakant geworden. Sie wurde dem einzigen qualifizierten Bewerber, Anton Peham, verliehen. Dechant Jakob Dallinger installierte ihn am 14. April 1920 nach einer feierlichen Messe. Dem Haushalt Pehams stand zuerst seine Schwester Leopoldine vor, nach ihrer Verheiratung übernahm die im Pfarrhof tätige Küchenmagd Maria Duchkowitsch die Führung der Wirtschaft.

Im Jänner 1920 beschädigte ein orkanartiger Sturm das Dach der Pfarrkirche und des Turmes so sehr, daß große Risse und Löcher entstanden, durch die Regen und Schnee eindringen und das Kirchengewölbe durchnäßten. Um weiteren Schaden zu verhindern, ließ Peham die aufgerissenen Stellen zunächst mit Eternit-Schiefer und Dachziegeln provisorisch eindecken; dann leitete er die Renovierung in die Wege. Um die entstandenen Kosten decken zu können, wurde auf die Pfarrkirche ein Kredit aufgenommen. Peham bemühte sich darum, die Schulden ehestens zu tilgen und war erfolgreich in der Erschließung zusätzlicher Geldquellen (z. B. Vermietung von Kirchensitzen). 1921 schaffte Peham neue Glocken für die Pfarrkirche an, da die alten im Ersten Weltkrieg abgeliefert werden mußten.

1923 ließ Peham elektrisches Licht in die Kirche leiten. Ein Überschuß des vorhandenen Glockenfonds und Sammlungen, die für diesen Zweck abgehalten wurden, deckten die finanziellen Ausgaben für die Installation. 1924 wollte Peham den Hochaltar, ausgenommen den Tabernakel, mit „elektrischen Flammen und Kerzen“ versehen. Das Ordinariat lehnte jedoch diesen Plan ab und riet, zwei oder vier Scheinwerfer anzubringen und damit den ganzen Altar auszuleuchten. Gleichzeitig mit der Kirche bekam auch der Pfarrhof das elektrische Licht.

Auch der Pfarrhof hatte dringend einer Reparatur bedurft. Im August 1922 zerstörte ein schweres Gewitter das Dach des Pfarrhofes, sodaß das Regenwasser durch den Plafond in die Räume eindrang. Zudem sank die Grundfeste der Außenmauer der Waschküche des Pfarrhofes, worauf die Mauer einzustürzen drohte. Peham ließ sofort das Dach instandsetzen und die gefährdete Mauer abstützen. 1923 wurden neuerdings Reparaturen am Pfarrhof fällig. Vor allem mußten auch die Wirtschaftsgebäude und der Garten saniert werden. Die Finanzierung dieser Ausgaben konnte aus dem Kirchenvermögen und den laufenden Einnahmen aus der Kirchenkasse bestritten werden.

In der Ortschaft Frauschereck stand eine aus Holz erbaute Kapelle, in der die Bewohner der Siedlung ihre Maiandachten veranstalteten. Auch hielten sie, wenn sie einen Toten zum Friedhof begleiteten, hier mit dem Sarg inne und läuteten die Glocke. Diese Kapelle wurde von den Arbeitern der Forstbezirksleitung der habsburg-lothringischen Gutsverwaltung mustergültig instandgehalten. Die Glocke fiel jedoch dem Ersten Weltkrieg zum Opfer. Nach dem Krieg wurde eine neue Glocke angeschafft und die Kapelle restauriert und vergrößert. 1920, am Fest des hl. Hubertus, nahm Peham die Glockenweihe und Benediktion der Kapelle vor. In Hinkunft sollte jährlich an diesem Tag eine Messe gelesen werden. Peham war hierzu bereit, weil er sich dadurch eine Vertiefung der Religiosität erwartete; eine fixe Verpflichtung ging er jedoch nicht ein, vor allem nicht für seine Nachfolger. Das Bischöfliche Ordinariat gewährte keine generelle Meßlizenz, sondern erteilte diese jeweils nur für ein Jahr.

Der ehemalige Pfarrer von St. Johann, Cajetan Schachinger, wollte sein baufälliges und mit Servituten belastetes Haus der Pfarrkirche schenken. Während die Kirchenvermögensverwaltung, der Patronatskommissär und die Zechpropste zur Annahme bereit waren, zögerte Peham, weil ihm der Nutzen für die Pfarrkirche zu gering und die Belastung zu hoch erschien. Die Angelegenheit zog sich über Jahre hin. 1926 einigte man sich dahingehend, daß die Pfarrkirche das Haus in ihren Besitz übernahm; es sollte als Dienstwohnung für Kirchenangestellte, für einen Messeleser, aber auch für den Mesner dienen. Diese sollten dafür Zins entrichten; dem Besitzer durften keine Auslagen erwachsen, sondern alle anfallenden Kosten sollten aus den Zinserträgen und aus freiwilligen Spenden der Pfarrangehörigen gedeckt werden. Schachinger stellte nur mehr die Bedingung, daß im Falle eines Verkaufes des Hauses der Erlös für kirchliche Zwecke verwendet werden sollte.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August 1925 brach ein Dieb in die Kirche ein, sprengte den Tabernakel auf, schüttete die Hostien des Ziboriums auf den Altar, warf die Hostie der Monstranz auf den Gang und raubte die vergoldete Monstranz sowie ein kleines Ziborium. Auch erbrach er den Opferstock. Peham entdeckte den Frevel am Sonntagmorgen, ließ gleich den Altar absperren und verständigte die Gendarmerie. Diese nahm einen Lokalausweis vor und begann, sich um die Ausforschung des Täters zu bemühen. Doch außer der Tatsache, daß dieser offenbar ein berufsmäßiger Kirchenräuber war, der Zwirnhandschuhe benützt und sein Werkzeug in eine Nummer des Steyrer Tagblattes eingewickelt hatte, von der Teile auf dem Altar zurückgeblieben waren, ließ sich nichts mehr eruieren. Peham veranstaltete noch am 2. August um zwei Uhr nachmittags eine Sühneandacht zum Allerheiligsten Herzen Jesu, an der die Bevölkerung, deren Entrüstung über die Tat groß war, zahlreich teilnahm.

Wegen ihrer weiten Ausdehnung hatte die Pfarre St. Johann 1908 einen Kooperator zugewiesen bekommen. Peham bemühte sich sehr, den Posten zu erhalten, konnte aber nicht verhindern, daß er 1924 wieder aufgelassen wurde.

1904 war der Pfarre ein Betrag zum Unterhalt eines Pferdes für Versehgänge, für ein sogenanntes „Versehpferd“, bewilligt worden. Die damals gewährten Geldzuwendungen reichten aber längst nicht mehr aus. Daher strebte Peham über seinen Freund und Landsmann Josef Moser, den Sekretär des Volksvereins, 1921 beim Landeshauptmann eine Erhöhung der Beträge an.

1920 errichtete Peham in St. Johann eine Gemeinde des III. Ordens des hl. Franz von Assisi und 1926 eine Skapulierbruderschaft vom Berge Karmel, deren Direktor er wurde. Der Marianischen Jungfrauenkongregation stand er als Präses vor.

Auf Wunsch der Pfarrgemeinde gestaltete Peham ab 1922 die Bittprozessionen wieder so, wie sie in alten Zeiten durchgeführt worden waren, d. h. man zog am Markustage und ebenso am ersten Bittag nach Höhnhart, am zweiten Bittag nach Maria Schmolln und am dritten um die Felder von St. Johann.

St. Johann a. W. ist ein Zentrum der Holzgewinnung. Die zahlreichen Forstarbeiter traten 1918/19 der sozialdemokratischen Gewerkschaft bei, denn die christlichsoziale Gewerkschaft war damals kaum aktiv. Peham bemühte sich zwar, die christlichen Forstarbeiter der christlichen Gewerkschaft zuzuführen, doch ohne Erfolg, weil sich außer ihm niemand darum kümmerte. Die Funktionäre der sozialdemokratischen Partei achteten hingegen mit großem Eifer darauf, keine Mitglieder zu verlieren. Peham wandte sich an seinen Freund, den Volksvereinssekretär Josef Moser, der in der wärmeren Jahreszeit gerne in St. Johann aushalf. Dieser konnte aber in der Sache auch nichts tun. Auch seiner Meinung nach waren die Christlich-sozialen an den Zuständen zu einem großen Teil selbst schuld, weil sie sich teils als sehr unsozial erwiesen hatten. 1922 bat das Bischöfliche Ordinariat Peham, keine sozialdemokratische Organisation im Pfarrgebiet aufkommen zu lassen und dafür christliche Organisationen zu gründen. Jenes gelang ihm zwar nicht, doch gründete er den Bauernbund und, trotz der Widerstandes der Bauern, auch einen Landarbeiterbund, der schließlich den Großteil der Landarbeiter der Pfarre erfaßte. Peham schulte die Ausschußmitglieder persönlich; bald konnten sie ihre Angelegenheiten selbständig wahrnehmen. Peham selbst war in St. Johann Schriftführer des Kath. Volksvereins, auch war er als Mitglied des Gemeindeausschusses tätig.

Stadtpfarrer und Dechant von Gmunden

1928 resignierte Peham auf die Pfarre St. Johann am Walde. Er hatte sich mit drei anderen Kompetenten um die Pfarre Gmunden beworben; obwohl er nicht der älteste Bewerber war, schlug ihn das Ordinariat der Landesregierung als Pfarrer vor und ersuchte um seine Präsentation. Am 16. April fand in der bischöflichen Hauskapelle die kanonische Investitur statt, acht Tage später erfolgte die Installation auf die Pfarre.

Den Haushalt führte ihm weiterhin Maria Duchkowitsch. 1930 nahm er noch seine Nichte Maria Wohlfahrt, deren Mutter seit dem gewaltsamen Tod ihres Gatten wirtschaftlich zu kämpfen hatte, als Hausgehilfin auf. Als 1941 Frau Duchkowitsch in Pension ging, übernahm die Nichte die Führung der Hauswirtschaft.

Schon im Jahr 1928 ließ Peham die Wasserleitung im Friedhof ausbauen. 1929 gestattete er der Ortsgruppe des Landesverbandes, bei den Kriegergräbern am Friedhof ein Denkmal aufzustellen. 1929 nahm er auch die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Angriff, wobei er zuerst das Dach der Kirche und im Jahr darauf die Außenfassade erneuern ließ. Gleichzeitig wurde auch der Pfarrhof restauriert. Um die anfallenden Kosten für Materialien, Handlangerdienste und Führen zu decken, beschloß 1930 der Gemeindeausschuß, eine Pfarrumlage in der Höhe von 20 % auf verschiedene Steuern, nicht aber auf die Einkommensteuer, zunächst für 1930. Sie sollte dann für jedes Jahr wieder neu zu beschließen sein, bis die veranschlagte Summe von S 100.000,— eingebracht war. Während sich die sozialdemokratische Gemeindefraktion bei der Abstimmung nur der Stimme enthielt, lehnten die Großdeutschen diese Form der Steuererhebung entschieden ab und rekurrten zunächst an die Landesregierung und dann an das Bundesministerium für Unterricht und Kultus. Bei beiden Instanzen drangen sie mit ihren Vorstellungen nicht durch, dagegen gab ihnen 1932 der Verwaltungsgerichtshof recht. Peham konnte daher seine Bauvorhaben auf diesem Weg nicht finanzieren.

Da sich die Angelegenheit über zwei Jahre hingezogen hatte, einige Bauschäden aber dringend behoben werden mußten, wie z. B. die Ausbesserung des Kirchturmes, die von der Landesregierung der Stadtgemeindevorstellung aus baupolizeilichen Gründen sogar vorgeschrieben wurde, riet die Landesregierung, der es an finanziellen Mitteln mangelte, zu einem Baustopp nach Abschluß des ersten Teiles der Restaurierungsarbeiten. Peham begann aber schon 1931 mit der Innenrestaurierung, und zwar zunächst mit dem (1678 von Thomas Schwanthaler gebauten) Hochaltar. Dann wurde das Presbyterium ausgemalt. Um die vorläufigen Auslagen decken zu können, nahm Peham ein Darlehen aus dem Friedhofsfonds in der Höhe von 7.000 S auf. Dieses zahlte er zurück aus den laufenden freiwilligen Spenden zur Kirchenrenovierung. Auch hatte er persönlich eine Geldsammlung durchgeführt.

1934 drohte das Kirchengewölbe einzustürzen. Die Landesregierung erteilte Peham den Auftrag, dieser Gefahr vorzubeugen. Nach Absicherung des Gewölbes wurden auf Empfehlung von Landeskonservator Dr. Erwin Hainisch die weitgehend schon zerstörten Steinrippen mit Steinfarbe gestrichen, die Säulen, die teilweise aus Steintrommeln bestanden, wurden aber nicht angeworfen. Dann wurden die Mauern im Innern der Kirche ausgebessert. Auf der nordseitigen Wand des Mittelschiffes wurden Reste gotischer Fresken freigelegt.

1934 kündigte das Bundesministerium an, daß es keine weiteren Beträge für die Restaurierung mehr zuschießen könne. Dennoch führte Peham die Innenrenovierung der Kirche sowie die Fassadeninstandsetzung des Pfarrhofes weiter, wozu er auch durch die Landeshauptmannschaft, welche die Sicherheit und die Erhaltung der Bausubstanz im Auge hatte, ermutigt wurde. Peham gründete einen Fonds, der ausschließlich für die Erneuerung der Altäre, der Statuen, der Paramente und der Kirchengeräte bestimmt war. 1935 empfahl der Bischof anlässlich einer Visitation die Ausmalung des rückwärtigen Kirchenraumes. Auch sollten die modernen Gemäldefenster zu beiden Seiten des Hochaltares durch passendere ersetzt werden.

Die Kalvarienbergkirche, deren Dach und Gesimse schon schadhaft geworden waren, war 1934 wieder instandgesetzt und die Bedachung von drei Kreuzwegstationen erneuert worden.

Trotz der schwierigen finanziellen Lage gelang es Peham immer wieder, die nötigen Gelder aufzubringen. Bischof Gföllner bestätigte ihm schon bei der Visitation des Jahre 1935, daß die Verwaltung der pfarrlichen Spenden „unübertroffen genau und sorgfältig“ sei.

1938 ließ Peham die Dachwässer der Stadtpfarrkirche in ein Kanalnetz ableiten.

1943 brachte Peham verschiedene Wertgegenstände der Pfarrkirche in Sicherheit. Zwei Meßkännchen aus Silber, eine silberne Lavabo-Kanne mit dem dazugehörigen Teller, zwei vollständige weiße Ornate, drei Pluviale, fünf Meßgewänder, außerdem noch Matriken und Urkunden wurden in den Pfarrhof von Neukirchen bei Altmünster gebracht, wo man sie in einem trockenen, feuersicheren Raum aufbewahrte. Im März 1945 ordnete das Amt für Wohnungswesen in Neukirchen an, das Archiv des Pfarrhofes auf den Dachboden zu geben, damit der Raum für Rückwanderer frei würde. Da es aber einen Erlaß des Reichministeriums des Inneren gab, aufgrund dessen historisches Schriftgut in bombensicheren, trockenen und ungezieferfreien Räumen aufzubewahren war, ein Dachbodenraum aber diesen Anforderungen nicht entsprach, wandte sich Peham an das Ordinariat und ersuchte darum, einen Einspruch des Reichsstatthalters für Oberdonau August Eigruber gegen die Anordnung des Wohnungsamtes in Neukirchen zu erreichen. Das Ordinariat entsprach dieser Bitte sofort.

Gleich nach dem Krieg leitete Peham die Beschaffung neuer Glocken ein. Auch plante er noch andere Erneuerungen in der Kirche, für die er bereits finanziell vorgesorgt hatte. Er konnte aber diese Vorhaben nicht mehr verwirklichen, weil er im August 1945 nach Linz versetzt wurde.

Peham war nicht nur um die Erhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude sowie der ihm anvertrauten Kultgeräte und des Schriftgutes bemüht, sondern ihm lag auch die politische, vereinsmäßige und vor allem religiöse Betreuung seiner Pfarrangehörigen am Herzen.

1925 war in Gmunden ein Kirchenmusikverein gegründet worden, dessen Statuten dem Ordinariat nicht zur Genehmigung vorgelegt worden waren. Peham erneuerte 1928 die Statuten und brachte darin, dem Wunsche des Ordinariats entsprechend, die Unterordnung des Vereines unter die Jurisdiktion des Pfarrers deutlich zum Ausdruck.

Anlässlich der Gemeindewahlen 1929 forderte der Ausschuß des Katholischen Volksvereines Gmunden Peham auf, sich auf die Liste der christlich-sozialen Gemeindeausschußkandidaten setzen zu lassen, was jedoch der Bischof nicht gestattete.

1929 errichtete Peham an der Pfarrkirche eine Rosenkranzbruderschaft. Im selben Jahr bat er das Ordinariat um einen dritten Kooperator. Da in Scharten damals der Kooperatorenposten aufgehoben wurde und der Gmundener Friedhofsfonds das Gehalt übernahm, stimmte auch die Landesregierung dem Plan zu.

Am 2. Juli 1930 feierte der Franziskanerpater Erwin Berghaler seine Primiz in der Stadtpfarrkirche Gmunden.

Vom 9. bis 16. März 1941 veranstaltete Peham eine Volksmission, für die er zwei Patres der Redemptoristen aus Puchheim, Rudolf Springer und Dr. Georg Pfaffenwimmer, verpflichtete. Die Pfarrgemeinde war mit Eifer dabei, ca. zweitausend Katholiken gingen zur Beichte und fünftausend Kommunionen wurden ausgeteilt.

In Gmunden lagen die Familiengrabstätten einiger Katholiken auf dem protestantischen Friedhof. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts durfte der katholische Priester noch kirchliche Beerdigungen auf dem protestantischen Friedhof vornehmen. Mit Datum vom 13. Februar 1936 verbot jedoch das Sanctum Officium die Abhaltung katholischer Zeremonien auf nichtkatholischen Friedhöfen. Da dies die betroffenen Familienangehörigen von Verstorbenen als Härte empfanden, ersuchte Peham das Bischöfliche Ordinariat mit Schreiben vom 4. Mai 1939, in Rom darum anzusuchen, daß man die alte Praxis fortsetzen oder in den entsprechenden Fällen zumindest eine Aussegnung beim Wohnhaus des Verstorbenen vornehmen dürfe. Da infolge des Krieges keine Antwort aus Rom kam, löste das Ordinariat die Frage mit Schreiben vom 1. April 1944 in der Weise, daß es anordnete, daß in solchen Fällen die Begräbnisfeier zur Gänze auf dem katholischen Friedhof stattzufinden habe; dann solle die „konzuierende Geistlichkeit“ den Sarg noch zum Familiengrab im evangelischen Friedhof begleiten, ohne aber noch weitere Zeremonien beim Grab zu vollziehen oder öffentliche Gebete zu sprechen.

Mit 7. April 1936 wurde in Gmunden eine Garnison des Bundesheeres errichtet, Peham wurde „subsidiärer Heeresseelsorger“; nach dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich übernahm er wiederholt die Vertretung des zuständigen Wehrmachtspfarrers. Mit 1. September 1939 wurde er Lazarettseelsorger und Standortpfarrer im Nebenamte. 1940 wollte er die Stelle eines Standortpfarrers einem Kooperator überlassen, um diesen vor der Einberufung zum Militär zu bewahren, doch wurde dies von seiten des Militärs abgelehnt. Nun schlug Peham dem Diözesanbischof vor, einen seiner Kooperatoren zum „rector ecclesiae“ der Karmelitenkirche zu ernennen. Der Bischof bestimmte hierzu mit 1. März 1941 Kaplan Hermann Pfeiffer, der deswegen vom Kriegsdienst freigestellt war.

1943 mußte sich Peham als Wehrpflichtiger zur Erfassung seines Geburtsjahrganges bei der Stadtgemeinde Gmunden melden. Da er aber als Dechant und Stadtpfarrer in Gmunden „unabkömmlich“ war, bekam er keinen Einberufungsbefehl. Er fiel unter die Klausel der sogenannten U.K.-Stellung, die für Pfarrer, Kirchenrektoren, Lokalkapläne und Ordinariatsräte galt.

Es war Peham ein Anliegen, daß die Pfarrangehörigen an den dem Osterfest vorausgehenden liturgischen Feiern auch wirklich teilnehmen konnten. Daher bat er 1943 das Ordinariat, am Gründonnerstag außer dem Hochamt um acht Uhr noch eine Messe um sechs Uhr für die Berufstätigen ansetzen zu dürfen. Die Erlaubnis hierzu wurde ihm auch erteilt, jedoch nicht für die Stadtpfarrkirche, sondern für eine andere Kirche der Stadt.

Während der Osterbeichtwoche in den Jahren 1943, 1944 und 1945 hielt Peham Abendmessen, um den Berufstätigen die Möglichkeit zum Sakramentenempfang zu geben.

Seit 1929 wirkte Peham, solange es die politischen Verhältnisse zuließen, auch als bischöflicher Schulinspektor und als Vertreter der katholischen Kirche im Bezirksschulrat Gmunden, er war Präses der Frauen- und Jungfrauenkongregation, Konsulent der katholischen Frauen-

Organisation und des Elisabethvereins, Protektor des katholischen Gesellenvereins, Orts- und Bezirksdietwart des Christlichen Turnvereins, Mitglied des Ortsschulrates Gmunden, des Armenrates, des Gemeindetages sowie der Kurkommission und des christlichsozialen Gemeindeklubs, Bezirksobmann des Katholischen Volksvereins, Orts- und Bezirksschriftführer des Bauernbundes und eine Zeitlang auch Obmannstellvertreter des Preßvereins-Consortiums „Salzkammergut“. Darüber hinaus war er von 1936 bis zum „Anschluß“ Ersatzmann im Landesschulrat für Oberösterreich. Von 1942 bis 1945 hatte er auch den damals bestehenden „Seelsorgerarbeitskreis“ für das Dekanat Gmunden geleitet.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zwischen Peham und einer Gruppe von Katholiken in Gmunden, der auch die neue provisorische, von der amerikanischen Besatzungsmacht ernannte Gemeindevertretung und die Kapläne angehörten, zu Spannungen. Sie beschuldigten Peham, Urheber verschiedener „Mißstände“ zu sein. Die Gemeindevertretung fuhr nach Linz zu Bischof Fließer, um die Entfernung Pehams zu verlangen. Als der Pfarrkirchenrat davon erfuhr, wies er die Beschwerden jedoch zurück, sprach Peham sein volles Vertrauen aus und sprach beim Bürgermeister vor, um diesen über die Sachlage aufzuklären. Man gab dabei der Verwunderung Ausdruck, daß es keiner der Gegner Pehams der Mühe wert gefunden hatte, den Pfarrkirchenrat mit der Sache zu befassen oder auch nur einer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. Außerdem schrieb der Pfarrkirchenrat an den Bischof und nahm energisch gegen eine Abberufung Pehams Stellung.

Einer der Beschwerdepunkte gegen Peham hatte auch die Fronleichnamsprozession betroffen. Peham war für den Sonntag statt für den Donnerstag eingetreten und für einen anderen Prozessionsweg als seine Opponenten. Die beiden Gruppen, Gegner und Anhänger Pehams, wurden bei dieser Auseinandersetzung sehr persönlich. Die einen klagten, daß die Katholiken die Fronleichnamsprozession als „Siegesfeier“ benützen wollten, die anderen bezeichneten die provisorische Gemeindevertretung als „nazistisch“ oder „nazistisch infiziert“ und die Kapläne als „Vipern im Pfarrhaus Gmunden“. Der Bischof bat Peham damals für den 4. und 5. Juli 1945 zu einer Unterredung nach Linz und legte ihm klar, daß es klüger sei, wenn er Gmunden verließ und seiner Einladung, in den Arbeitskreis der Diözesanfinanzkammer einzutreten, Folge leiste. Seine „Kenntnisse“ und sein „Geschick für Verwaltungsangelegenheiten“ empfahlen ihn ja geradezu für diesen Posten. Voraussetzung für eine Übernahme in die DFK war jedoch die freiwillige Resignation auf die Pfarre Gmunden sowie die Niederlegung des Amtes als Dechant von Gmunden und als Kreiskämmerer des Innviertels. Der Bischof riet Peham, sich die Sache zu überlegen und ihm seinen Entschluß so bald wie möglich mitzuteilen. Spätestens bis 1. August 1945 erwarte er die Resignation. Der Bischof wiederholte seine Einladung, Peham in der DFK anzustellen, auch noch schriftlich (Brief vom 17. Juli 1945). Daraufhin resignierte Peham freiwillig auf die Stadtpfarre Gmunden und die damit verbundenen Ämter. Der Bischof nahm die Resignation mit Wirkung vom 1. August 1945 an, beließ Peham jedoch zunächst noch in der Funktion eines Kreiskämmerers des Innviertels. Mit 1. Jänner 1946 wurde Peham aber auf eigenen Wunsch auch von diesem Amt enthoben.

Jede weitere Debatte und jede Einmischung anderer in diese Angelegenheit tat Peham von da an mit der Bemerkung ab, er und der Bischof hätten die Sache bereinigt und niemand möge sich zwischen sie drängen. Bezüglich der Fronleichnamsprozession in Gmunden wurden noch einige Briefe gewechselt. Peham selbst legte seinen Standpunkt in einem Schreiben vom 27. Juli 1945 an die Kommandantur der USA-Armee in Gmunden nochmals dar. Seine Anhänger richteten Briefe an den Bischof, den Landeshauptmann und den amerikanischen „Commander“ von Gmunden. In diesem (mit 20. August 1945 datierten) Schreiben beschuldigten sie die Gemeindevertretung einer intriganten Haltung und bekannten sich entschieden zu ihrem Pfarrer, u. a. mit den Worten: „Unser Hochwürdiger Herr Dechant ist in Gmunden weiß geworden“. Er kannte keine Parteien und Rassenunterschiede“.

Am 5. August hielt Peham seinen Abschiedsgottesdienst. Die Kirche konnte die Menschen nicht fassen. Dekanatsadministrator Pfarrer Ernst Aigner sprach Peham vor allem den Dank für die Restaurierung der Pfarrkirche aus. Die provisorische Gemeindevertretung war nicht zum Abschiedsgottesdienst erschienen. Am 7. August verließ Peham Gmunden.

Von den geschilderten Zerwürfnissen abgesehen, hatte sich Peham in Gmunden wohlfühlt. Er war während seiner Amtszeit im großen und ganzen auch gesund gewesen. 1943 war er jedoch zu einer vierwöchigen Kur nach Bad Gastein und 1944 für drei Wochen nach Bad Ischl gefahren, um eine Gelenksentzündung auszuheilen.

Peham hatte vorgehabt, in Gmunden auch einmal seinen Lebensabend zu verbringen. Er kaufte sich ein Haus am Rennweg, das er aber selber nie bezog, sondern vermietete. Auf dem Gmunder Friedhof hatte er für sich eine Grabstätte erworben, in der er später auch beigesetzt wurde.

In der Diözesanfinanzkammer

Mit 1. August 1945 war Peham also Referent der Diözesanfinanzkammer geworden. Nach einem zweiwöchigen Urlaub trat er seinen Posten am 15. August an. Am 8. Jänner 1946 wurde ihm aufgrund seiner Tätigkeit in der DFK der Titel „Ordinariatsrat“ verliehen. Er arbeitete sich rasch in seine neuen Aufgaben ein, und als 1953 Kanonikus Wilhelm Binder sein Amt als Direktor der Diözesanfinanzkammer zurücklegte, ernannte der Bischof Peham, der inzwischen auch Mitglied des Domkapitels geworden war, mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 zum Nachfolger.

Die meisten offenen Fragen bezüglich der Rückstellung der in der NS-Zeit enteigneten kirchlichen Güter hatte schon Binder einer Klärung zuführen können. Eine Reihe von Fällen mußte aber Peham noch zum Abschluß bringen. Als juristischer Berater stand ihm dabei Dr. Ernst Bauer zur Seite, ein in diesen Belangen auch von anderen Diözesen geschätzter Fachmann. Fragen waren z. B. noch offen bezüglich der Gründe um die Herz-Jesu-Kirche, die dem Diözesanhilfsfonds gehört hatten, bezüglich des dem Dombauverein gehörenden Gebäudes der DFK sowie der Erziehungsanstalt „Guter Hirte“, die im Besitz einer diözesanen Stiftung gewesen war. (Eine Liste enteigneter kirchlicher Anstalten findet sich in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, Bd. 2, S. 142—145). Es ging also nun um die Rückführung oder Ablöse dieses ehemaligen kirchlichen Besitzes. Für die seinerzeit enteigneten Gründe gab der Staat den kirchlichen Besitzern zum Teil Ersatzgründe, so vier Areale für die Seelsorgestationen St. Theresia, Bindermichl, Spallerhof und St. Peter; schon verbaute Flächen wurden um Geld — wenn auch unter dem tatsächlichen Wert — abgelöst.

Schon unter DFK-Direktor Binder begann die Finanzkammer Bauland für Siedlungszwecke in größerem Ausmaß zu veräußern. So konnte einerseits wohnungssuchenden Familien geholfen werden, andererseits war die Finanzkammer damit umso leichter in der Lage, die anstehenden pfarrlichen Bauvorhaben zu finanzieren. Diese Aktion erfuhr unter Peham eine Fortsetzung, ja erreichte erst ihren Höhepunkt.

Während der Amtszeit von Bischof Zauner setzte eine rege Bautätigkeit ein. Vor allem wurden in den Pfarren der Diözese viele neue Pfarrheime errichtet, weil den Bedürfnissen und Aktivitäten der Katholischen Aktion und des Katholischen Bildungswerkes Rechnung getragen werden sollte. Bischof Zauner, der selbst viele Vorträge in den Pfarren hielt, war am Bau von Pfarrheimen sehr interessiert. Auch viele neue Pfarrhöfe entstanden damals. Sie sollten möglichst nahe der Kirche liegen. Die alten Pfarrhöfe, zu denen vielfach eine Landwirtschaft gehörte, waren oft recht abgelegen. Die Bewirtschaftung der Pfarrhöfe durch die Pfarrer war in einer Zeit des Priestermangels nicht mehr zu rechtfertigen; für die Anstellung eines eigenen Verwaltungs- und Dienstpersonals mangelte es aber an Geldmitteln, und die Konkurrenzfähigkeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben war nicht mehr gegeben. Daher wurden die Wirtschaftspfarrhöfe und die zugehörigen Gründe verkauft oder verpachtet. Soweit es möglich war, benützte die Kirche ihre Gründe zur Errichtung notweniger kirchlicher Neubauten (Pfarr-

häuser, Pfarrheime etc.). War die Errichtung von Wohnhäusern und -siedlungen auf kirchlichen Gründen vorgesehen, gab die DFK zum Verkauf der Baugründe nur dann ihre Zustimmung, wenn in einer Frist von fünf Jahren wenigstens die Rohbauten errichtet waren. Trat eine Gemeinde an die Kirche heran, um Gründe für den Bau gemeinnütziger Einrichtungen (Schulen, Sportplätze) zu erwerben, stimmte man nach Möglichkeit zu und verkaufte zu günstigen Bedingungen. Manchmal wurden auch Gründe der öffentlichen Hand gegen kirchliche auf dem Tauschweg erworben.

Schließlich war der neuen Bevölkerungsbewegung bei der Errichtung von Pfarrzentren Rechnung zu tragen. An der Peripherie der Städte, z. B. der Landeshauptstadt Linz, entstanden neue Satellitenorte, während in den Zentren die Bevölkerung eher abnahm. Da es schwierig war, die weiteren Entwicklungen vorauszusehen, kalkulierte das Ordinariat aufgrund von Analogien und bezog diese Überlegungen in die Planung neuer Pfarrzentren ein. Die DFK gab dabei meist der kleineren Variante den Vorzug, was die Zukunft später als richtig erwies.

Alle im Bau befindlichen pfarrlichen Projekte, für welche die DFK nach einem bestimmten Schlüssel finanzielle Zuwendungen gewährte, wurden von Peham besichtigt und geprüft. Meist besuchte er zusammen mit Dr. Bauer und Dombaumeister Dipl.-Ing. Gottfried Nobl, den diözesanen Baureferenten und Sachverständigen, auf einer Fahrt gleich mehrere Baustellen.

Noch während der Amtszeit Pehams wurden die Zubauten zum Kollegium Petrinum geplant; 1969 wurde das Personalhaus errichtet. Auch der Umbau des Priesterseminars wurde noch unter Peham in Angriff genommen.

Die Oberaufsicht über den Maierhof in Garsten, der zur bischöflichen Dotation gehörte, aber inzwischen verpachtet war, übertrug Bischof Zauner ebenfalls der Diözesanfinanzkammer.

Ein neues Konzept für die Organisation der Kirchenbeitragseinhebung wurde unter Peham erstellt, die Durchführung jedoch konnte unter ihm nicht mehr abgeschlossen werden. Immerhin wurde in der ganzen Diözese noch unter Peham der größte Teil der gegenwärtigen siebzehn Kirchen-Beitragsstellen eingerichtet, sodaß eine Reihe von Pfarrern von dieser zusätzlichen Arbeit entlastet wurde.

Regelmäßig fuhr Peham zu den Konferenzen der Finanzkammerdirektoren, die unmittelbar nach dem Krieg in Wien stattfanden. Später tagte die Frühjahrskonferenz in Wien, die Herbstkonferenz jedoch abwechselnd in den anderen Diözesen, wobei der jeweilige DFK-Direktor den Vorsitz führte. Der letzte Halbtage war stets der Kultur und der Geselligkeit gewidmet. Peham lud zu diesen Tagungen jedesmal auch Dr. Ernst Bauer und den Finanzreferenten Ludwig Kneidinger ein.

Peham war im Grunde seines Wesens ein Mensch, der nicht gern letzte Entscheidungen traf, sondern lieber Aufträge ausführte. Einmal in der Woche ging er mit den zuletzt angefallenen Akten zum Bischof, um sich mit ihm darüber zu besprechen und genaue Weisungen entgegenzunehmen. Seinen Mitarbeitern, den Angestellten der DFK gegenüber, verhielt er sich stets freundlich, liebenswürdig und wohlwollend. Im Parteienverkehr war er eher „knurrig“, was aber wohl als ein Selbstschutz, als ein gewisser Abwehrmechanismus zu deuten ist. Mit der Zeit jedoch milderte sich dieser Charakterzug. So brummte er, als Dechant Dr. Eberhard Marckhgott um 1966 an ihn mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Konservierung der römischen Ausgrabungen unter der Kirche von Lorch herantrat: „Was du immer mit deinen Römern hast. Die hab'n uns eh nur verfolgt!“ Marckhgott konterte: „Herr Prälat, hast du schon einmal etwas von der römisch-katholischen Kirche gehört?“ Das Argument überzeugte.

In den letzten Jahren seiner Amtszeit, als er sich schon dem Achtziger näherte und seine Kräfte nachließen, wurde Peham in der Führung der Geschäfte immer unsicherer. Deswegen überließ er seine Agenden zunehmend mehr den einzelnen Abteilungsleitern. An den Sitzungen nahm

er aber immer noch teil. Es konnte vorkommen, daß ihn dabei der Schlaf übermannte und er einnickte. Weckte man ihn vor einer Abstimmung, fuhr Peham auf und rief gelegentlich spontan: „Zahl'n tan ma nix!“

Mit 1. Jänner 1970 legte Peham seinen Posten als Direktor der Diözesanfinanzkammer zurück.

Mitglied des Domkapitels — Erfüllung zusätzlicher Aufgaben

Am 12. Juni 1949 hatte sich Peham vergeblich um das „Marianische Kanonikat“ beworben. Er hatte sein Gesuch u. a. auch damit begründet, daß sein Onkel Kanonikus Anton Helletsgruber ein Mitstifter dieses Kanonikates gewesen sei. Als sich Peham 1953 um das wieder freigewordene Kanonikat ein zweites Mal bewarb, wurde es ihm am 27. April d. J. durch Papst Pius XII. verliehen. Die Installation fand am 31. Mai 1953 statt. Am 1. März 1954 bewarb er sich um ein Kanonikat alter Stiftung. Die Verleihung durch den Papst trägt das Datum vom 14. April 1954.

1963 wurde die Stelle des infulierten Domscholasters frei; Papst Paul VI. übertrug Peham diese Würde am 15. Jänner 1964. Die kanonische Investitur und die Installation fanden am 9. Februar 1964 statt. Am 1. November 1968 bewarb sich Prälat Peham um die Dignitärstelle eines Domdechans, die ihm der Bischof nach Anhörung des Domkapitels am 15. Februar 1969 übertrug.

Aufgrund seiner Stellung als Dignitär (damals noch infuliert) mußte Peham auch öfter ein Hochamt im Dom zelebrieren. Da er klein von Gestalt und sehr unmusikalisch war, diente das mitunter auch der unfreiwilligen Erheiterung der teilnehmenden Seminaristen und Gläubigen.

Neben seinen Agenden in der Diözesanfinanzkammer und im Domkapitel wuchsen Peham auch noch andere Aufgaben zu. So ernannte ihn der Bischof mit 1. Oktober 1945 — zunächst für die Dauer von drei Jahren (bis 22. August 1948) — zum Judex prosynodalis des kirchlichen Diözesangerichtes mit dem Titel eines Gerichtsrates. Nach Ablauf der Frist wurde er für weitere zehn Jahre in dieser Funktion bestätigt. Auch als Prosynodalexaminator, was Peham mit 18. Juli 1953 auf fünf Jahre geworden war, wurde er nach Ende der Amtsperiode (22. August 1958) auf weitere zehn Jahre bestellt, doch bat Peham 1962 wegen seiner vielen anderen Arbeit um Enthebung von dieser Aufgabe. Der Bischof kam seinem Ersuchen mit 15. Mai 1962 nach.

Bei der Generalversammlung des Preßvereins der Diözese Linz am 22. Mai 1951 war Anton Peham zu einem der drei Rechnungsprüfer gewählt worden; im Herbst 1953, nach dem Tod von Generalvikar Prälat Josef Lugstein, rückte er in das Vereinskomitee auf.

Durch den Tod Lugsteins im Jahre 1953 war auch das Amt des Generaldechanten vakant geworden, das der Bischof mit 15. September 1953 Kanonikus Peham übertrug, der es bis 1. September 1968 innehatte.

Am 18. Dezember 1954 setzte der Bischof Peham zum Vorsitzenden des Diözesankunstrates und zum Obmann des Diözesan-Kunstvereines ein; beides blieb er bis Ende des Kalenderjahres 1969.

Mit 17. Juni 1958 trat Peham die Stelle des Vertreters für das Bistum Linz als Gesellschafter der „OÖ. Glocken- und Metallgießerei St. Florian Ges. m.b.H.“ an. Diese Funktion übte er bis zu seinem Tode aus. Für die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 16. Juni 1969 hatte der Bischof Peham die uneingeschränkte Vollmacht zur Vertretung des Bistums erteilt, und zwar für alle Punkte der Tagesordnung, insbesondere auch für die Zustimmung zur geplanten Erhöhung des Stammkapitals von drei auf viereinhalb Millionen Schilling aus Gesellschaftsmitteln sowie für die hierzu erforderliche Satzungsänderung.

Lebensabend und Tod

1969 erkrankte Peham und reichte um seine Pensionierung ein. Der Arzt hatte ihm zur Schonung geraten, und Peham selbst spürte, daß er den Strapazen seiner Amtsverpflichtungen nicht mehr gewachsen war. Der Bischof enthob ihn mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1970 vom Posten des Finanzdirektors. Das bedeutet, daß Peham — dank seiner außergewöhnlichen guten Konstitution — bis zur Vollendung seines zweiundachtzigsten Lebensjahres im aktiven Dienst der Diözese geblieben war.

Er erholte sich wieder gut von seiner Krankheit. Ein langer Lebensabend war ihm aber nicht mehr gegönnt. Er wohnte in Linz, Stifterstraße 32 a, treu umsorgt von seiner Nichte Maria Wohlfahrt. Aufgrund seines ausgeprägten Familiensinnes hatte Peham während seines ganzen Lebens enge Kontakte zu seinen Verwandten gepflegt, was ihm allerdings hinsichtlich seines Schwagers in Gmunden auch einige Unannehmlichkeiten bereitete.

Am 26. Juli 1970 feierte Peham in der Hauskapelle der Franziskusschwestern in Linz (Hopfengasse) sein Diamantenes Priesterjubiläum. Er zelebrierte um 10 Uhr die Festmesse, um 11 Uhr schloß sich eine Feier im Festsaal des Studentenheimes „Guter Hirte“ an, bei der der Caritasdirektor Kanonikus Hermann Pfeiffer die Ansprache hielt. Diözesanbischof DDr. Franz Zauner hielt ein Referat zum Thema „Kirche und Geld“. Die Mitarbeiter Pehams in der DFK überreichten ihm als Festgabe ein Ölgemälde, ein Porträt des Jubilars vom akademischen Maler Franz Glaubacker.

Am 27. März 1971 starb Prälat Anton Peham an den Folgen eines Schlaganfalls. Seine irdische Hülle wurde in der linken Turmkapelle des Domes aufgebahrt. Am 31. März, nach einem feierlichen Pontifikalrequiem, wurde sein Leichnam nach Gmunden überführt und am Stadtfriedhof beigesetzt.

Die Verdienste Pehams hatten Anerkennung gefunden durch eine Reihe von Auszeichnungen. Der Bischof hatte ihn zum Geistlichen Rat (17. August 1929) und zum Konsistorialrat (18. Dezember 1947) ernannt. Die Gemeinden Natternbach und St. Johann am Wald hatten ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen. Peham war auch Inhaber des Ritterkreuzes des Österreichischen Verdienstordens (1935), Ehrenphilister der katholisch-deutschen Mittelschulverbindung „Gamundia“ und Ehrenmitglied der Kapuziner-Ordensprovinz Wien.

QUELLEN:

a) schriftliche:

OAL, Pers.-Akt/Anton Peham; CA/10, Sch. 13, Fasz. G/20 (Stadtpfarre Gmunden); CA/9, Sch. 99, Fasz. J/4 (St. Johann a. W.); Familienchronik der Familie Klaffenböck (Natternbach, Fronberg 7); Pfarramt Natternbach, Taufbuch V; Trauungsbuch V (betr. Lebensdaten der Eltern).

b) mündliche:

Maria Klaffenböck (Natternbach); Prälat Ludwig Kneidinger (Linz); Prälat Dr. Eberhard Marckhgott (Enns); Prälat Gottfried Schicklberger (Linz); Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler (Linz).